

Informationen zur Datenverarbeitung in der Justizvollzugsanstalt Billwerder

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Justizvollzugsanstalt Billwerder
Dweerlandweg 100
22113 Hamburg

Den Datenschutzbeauftragten der Hamburgischen Justizvollzugsbehörden erreichen Sie unter der Anschrift:

Justizbehörde Hamburg
Datenschutzbeauftragter der Justizvollzugsbehörden
Drehbahn 36
20354 Hamburg
jvdatenschutz@justiz.hamburg.de

Ihre Daten werden verarbeitet, soweit es für die Aufgabenerfüllung der Justizvollzugsbehörden erforderlich ist. Darunter fallen beispielsweise die Identitätsfeststellung beim Betreten einer Justizvollzugsbehörde sowie das Erfassen des Betretens selbst, die Kontaktaufnahme zu einer Justizvollzugsbehörde zum Beispiel im Rahmen von Auskunftsanfragen und Beschwerden und die Bearbeitung von Zahlungsaufträgen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. b), c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO), das Hamburgische Datenschutzgesetz (HmbDSG) und das Hamburgische Justizvollzugsdatenschutzgesetz (HmbJVollzDSG).

Ihre Daten können unter anderem in Gefangenenpersonalakten, Generalakten, Pfortenbüchern, Besucherlisten sowie in IT-gestützten Fachverfahren erfasst bzw. gespeichert werden.

Die Dauer der Speicherung richtet sich nach dem HmbJVollzDSG sowie dem Hamburgischen Justizschriftgutaufbewahrungsgesetz in Verbindung mit der Hamburgischen Justizschriftgutaufbewahrungsverordnung. Danach sind beispielsweise in Dateisystemen gespeicherte Daten in der Regel 5 Jahre nach Entlassung des Gefangenen, dessen Freiheitsentziehung zur Erhebung Ihrer Daten führte, zu löschen. Eine Gefangenenpersonalakte wird nach der Entlassung eines Gefangenen 10 Jahre aufbewahrt.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, haben Sie folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (§ 32 HmbJVollzDSG, Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (§ 33 HmbJVollzDSG, Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung unrechtmäßig gespeicherter personenbezogener Daten (§ 33 HmbJVollzDSG, Art. 17 DS-GVO);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bestimmter zu Ihrer Person gespeicherter Daten (§ 33 HmbJVollzDSG, Art. 18 DS-GVO);

- Bei Datenverarbeitungen nach der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Die genannten Rechte können unter bestimmten Voraussetzungen beschränkt werden. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen die Justizvollzugsbehörden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Sollten Sie der Meinung sein, durch die Justizvollzugsbehörden bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, haben Sie das

- Recht auf Beschwerde beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (§ 35 HmbJVollzDSG, Art. 77 DS-GVO).

Die Anschrift des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit lautet:

Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
Klosterwall 6
20095 Hamburg